

■■ Akkreditierungsrat | Adenauerallee 73 | 53113 Bonn

An die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Agenturen

Nachrichtlich: an die systemakkreditierten Hochschulen

**Vorsitzender
des Akkreditierungsrates**

Adenauerallee 73
53113 Bonn

Telefon: 0228 - 338306-0
Telefax: 0228 - 338306-79
akr@akkreditierungsrat.de
www.akkreditierungsrat.de

AZ: 187/15 – OB – 5.1.4

- nur per Mail -

Bonn, 10.08.2015

Zweite Mitteilung betreffend die Vorbereitungsprogramme und die Externenprüfung an Hochschulen des Landes Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach meinem Rundschreiben „Wirkung der Systemakkreditierung für Vorbereitungsprogramme und die Externenprüfung an Hochschulen des Landes Baden-Württemberg“ vom 30.04.2015 haben sich neue Aspekte ergeben. Dies betrifft die Aussage, „dass die Vorbereitungsprogramme nicht in den Geltungsbereich des Siegels des Akkreditierungsrates fallen“ und deswegen für „Vorbereitungsprogramme weder im Rahmen der Programmakkreditierung noch in Folge einer Systemakkreditierung das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben werden“ kann.

Der Akkreditierungsrat hat sich in den vergangenen drei Monaten intensiv mit dem so genannten „innerstaatlichen Franchising“, d.h. mit der Kooperation von Hochschulen und nicht-hochschulischen Einrichtungen bei der Durchführung von Studiengängen, befasst. Er leistet damit einen Beitrag zur grundsätzlichen Aufarbeitung dieses Themas, die vom Wissenschaftsrat auf Bitte der Kultusministerkonferenz vorgenommen werden wird.

Der Vorstand des Akkreditierungsrates hat sich im Lichte dessen darauf verständigt, bis zum Abschluss dieses Aufarbeitungsprozesses die bisherigen Akkreditierungspraktiken zunächst weiter zuzulassen. Dazu gehört die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates auch für Angebote des „innerstaatlichen Franchising“, sei es, dass sie im Rahmen von Studiengängen oder, wie in Baden-Württemberg, als Externenprüfungen auf dem Weg von Vorbereitungsprogrammen durchgeführt werden.

Voraussetzung für die Vergabe des Siegels ist selbstverständlich weiterhin und in jedem Fall die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates.

Um die Transparenz sicherzustellen, weise ich hiermit darauf hin, dass vergebene Siegel dem Akkreditierungsrat in derselben Form zu melden sind, die für andere nichthochschulische Angebote gilt (dies betrifft derzeit ansonsten die akkreditierten Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien, die hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt sind).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reinhold R. Grimm'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'R'.

Professor Dr. Reinhold R. Grimm